

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....7

## DAS STIFTUNGSWESEN / 13

Die Stiftungen .....15

## DAS SPENDENWESEN UND SEINE GRUNDLAGEN / 59

### Zakât und wohltätige Spenden

#### Zakât

Zakât – die reinigende Pflichtabgabe .....61

Individueller und gesellschaftlicher Segen der Zakât .....66

Das traurige Ende derer, die die Zakât vernachlässigen .....76

ʿUschr – die Pflichtabgabe auf landwirtschaftliche  
Erzeugnisse.....99

#### Infâq – die wohltätige Spende

Die Bedeutung von Infâq .....104

Das rechte Benehmen beim Geben wohltätiger Spenden.....122

#### Aus der Perspektive der Rechtswissenschaft

Vorbedingungen für das Entrichten der Zakât.....135

Zakât-pflichtige Güter und ihre Abgabemengen .....140

An wen die Zakât zu entrichten ist.....144

An wen es unzulässig ist, die Zakât zu entrichten .....145

ʿUschr .....146

## Besitz ist nur ein anvertrautes Gut

Interview mit dem Autor zu den Themen Stiftungswesen, Zakât und Infâq .....	151
--	-----

### ANHANG / 177

Fremdwörterverzeichnis .....	179
Namen und Orte .....	183
Bibliographie .....	186
Literaturhinweise .....	190



*„O mein Sultân! So wie Euer Großvater Sulaymân der Prächtige den Bewohnern Istanbuls von Istanca Wasser herleiten ließ, solltet Ihr diesen Winter der Bevölkerung Istanbuls Brennholz aus den Wäldern Bolus zukommen lassen!“*  
Azîz Mahmûd Hüdâyî

Die Dienste und Aktivitäten der von den Osmanen ins Leben gerufenen Stiftungen waren äußerst vielfältig. Diese zu unterschiedlichen Zeiten gegründeten Einrichtungen, mit all ihren, regional auf verschiedene Schwerpunkte zum Wohle des Volkes ausgerichteten, unterschiedlichen Stiftungszwecken, sind ein beredter Ausdruck der Dynamik und Anpassungsfähigkeit dieses Systems.

Auch wenn es schier unmöglich ist, die gesamte Vielfalt und alle Betätigungsfelder der Stiftungen im Osmanischen Reich vollständig aufzuzählen und darzustellen, möchten wir – soweit es dieser Rahmen erlaubt – anhand einiger wichtiger Beispiele einen Überblick vermitteln. Zu den von Stiftungen übernommenen Aufgaben gehörte unter anderem:

- die Errichtung und Pflege von Freitagsmoscheen, Moscheen, Klöstern, Konventen und Mausoleen,
- Bildungseinrichtungen, wie Medressen (religiöse Schulen), spezielle Lehrstätten zum Studium des Qur’ân (*dâr al-huffâz*) sowie zum Studium der *Hadithe* (*dâr al-hadîth*), u.ä.
- Armenküchen, Karawansereien, Herbergen, Badehäuser und der Service der Gesundheitsanstalten,
- Gebetsräume, Bibliotheken und Gästehäuser,
- Wassergruben, Wasserwege, Dämme, Kanäle, öffentliche Wasserhähne und Brunnen,
- Volksküchen, Pflegestationen für die Ernährung von Säuglingen mit Muttermilch, sowie die Betreuung von Kleinkindern,

- der Freikauf von Kriegsgefangenen und Sklaven,
- die Versorgung der Armen mit Brennholz,
- der Ersatz von Geschirr, wenn dieses von Bediensteten beschädigt wurde, damit sie von ihren Herren nicht beschimpft wurden,
- die Bereitstellung der Mitgift für Waisenmädchen,
- die Unterstützung von Verschuldeten bei der Rückzahlung ihrer Schulden,
- Hilfe für geschiedene oder verwitwete Frauen und Hilfsbedürftige,
- Bereitstellung von Essen und Kleidung für Schulkinder,
- die Übernahme des Begräbnisses von Armen und Alleinstehenden,
- die Ausrichtung von Feiern, um an den Festtagen Kindern und Alleinstehenden Freude zu bereiten,
- der Schutz älterer, alleinstehender Frauen.

Hinzu kommen noch viele weitere Stiftungen, die sich auf alle nur denkbaren Bereiche der Gesellschaft erstreckten und durch deren Zusammenwirken die Osmanen eine solche Fülle an Wohltaten und guten Werken hervorbrachten, daß ihr Reich als eine „Zivilisation der Stiftungen“ erscheint. Tatsächlich könnte man die frommen Stiftungen als eines der hervorragendsten Merkmale der osmanischen Zivilisation bezeichnen.



*Diejenigen, in deren Herzen die flehentlichen Worte „Habt Mitleid mit uns!“ keinen Widerhall finden, irren in diesem Leben, wie ein Reisender, der vergeblich sein Ziel sucht, umher. Wir versündigen uns, wenn wir Mitgefühl und wohlthätige Dienste nicht unseren flüchtigen Wünschen und Begehrlichkeiten überordnen.*



*Angesichts der Not der Leidenden bedrückt ein Gefühl der Enge die Brust des mitfühlenden Menschen. Er tritt an ein Fenster, daß sich hin zur Wahrheit öffnet. Wer weiß, was er dort hört und sieht? Dies zeigt, daß aufrichtige und wahre Wohltätigkeit ein Meisterwerk der Herzensreife ist.*

In diesem Zusammenhang möchten wir auf einen wichtigen Punkt hinweisen, der Aufschluß darüber gibt, wie sehr unseren Vorfahren ihre Religion am Herzen lag. Unter der allgemeinen Bezeichnung „Stiftungen der Beiden Heiligen Stätten“ wurden tausende Stiftungen gegründet, deren Wohltätigkeit den Städten Mekka al-Mukarrama und Medina al-Munawwara<sup>17</sup> und deren Besuchern zugute kam. Derartige Einrichtungen, die der Erhaltung gesellschaftlicher Harmonie, Ordnung und Wohlstand an den Heiligen Stätten dienten, existierten vielerorts, von Mitteleuropa bis nach Jemen. Ihre Arbeit wurde von einer speziell dafür zuständigen Verwaltung koordiniert. Zusätzlich zu den Einnahmen aus diesen Stiftungen pflegte jeder der osmanischen Sultâne mit der Karawane, die jährlich die reich verzierte Decke transportierte, mit der die *Ka'ba* umhüllt wird, welche in jenen Tagen in Istanbul gefertigt wurde, eine Vielzahl von Geschenken und Gaben für die Heiligen Stätten, sowie für deren Einwohner und die Bewohner der umliegenden Ortschaften zu senden. Diese *Surre Alayi*<sup>18</sup> genannte Tradition wurde bis zum Zusammenbruch des Osmanischen Reiches beibehalten. Im Laufe der Zeit sammelte sich so an den Beiden Heiligen Stätten

17. Mekka al-Mukarrama: Mekka, die Ehrwürdige; Medina al-Munawwara: Medina, die Erleuchtete.

18. *Surre Alayi*, wörtl. „Zug der Geldbörse“, jährlich, vor Beginn der großen Pilgerfahrt, im islamischen Monat Rajab vom Padischah von Istanbul aus nach Mekka und Medina entsandte Karawane, die großzügige Geschenke für die Heiligen Stätten sowie fromme Spenden für die dort lebenden Bedürftigen mit sich führte. (Siehe auch: Münir Atalar, *Surre-i Humâyün ve Surre Alayları*).

eine große Menge kostbarer Geschenke an. Als während des 1. Weltkriegs Scharif Husayn und seine Anhänger auf die Intrigen der Briten hereinfielen und sich gegen die Osmanen wandten, ließ der für die Verteidigung Medinas gegen deren Aufstand verantwortliche Fakhruddin Pascha die wertvollsten Schätze (um sie vor der Plünderung zu bewahren) in Truhen packen und nach Istanbul schicken. Insgesamt kamen dabei über dreihundert Truhen zusammen, was einen ungefähren Eindruck davon vermitteln mag, in welcher Größenordnung sich die Geschenke der Osmanen allein für die Heilige Stätte Medinas bewegten.

Dem Beispiel der osmanischen Sultane folgend haben viele Staatsmänner und begüterte Freunde der Wohltätigkeit zum Wohle dieser gesegneten und heiligen Orte Stiftungen gegründet, deren Dienste in der gesamten islamischen Welt Anerkennung und Dank gefunden haben.



Ebenso bemerkenswert sind jedoch auch jene Stiftungen, die sich der Fürsorge älterer, alleinstehender Frauen widmeten. Um ihre Würde und ihr Ehrgefühl nicht dadurch zu verletzen, daß man sie zu Almosenempfängern degradierte, wurde ihnen gesäuberte, gewaschene und gekämmte Wolle gebracht, die sie zu Fäden spannen. Damit sie die ihren Lebensabend in Ruhe und Zufriedenheit genießen konnten, zahlten ihnen die Stiftungen dafür einen Lohn, der das für diese Arbeit übliche Entgelt weit überstieg. So wurde diesen alten Menschen, die niemandem zur Last fallen wollten, ermöglicht, ihren Lebens-



*Es ist einfach, einen Bedürftigen zu erreichen, der uns seine Lage mitteilt. Wir sind jedoch verpflichtet, auch jene Notleidenden zu finden, die sich schämen, anderen ihre Situation mitzuteilen.*



*Ein muster-gültiges Beispiel guten Benehmens und ausgeprägter Höflichkeit finden wir in der Sitte, eine rote Blume auf die Fensterbank zu legen, wenn einer der Hausbewohner krank ist, um so den Strassenhändlern und Kindern des Stadtviertels anzuzeigen, daß sie in der Umgebung des Hauses möglichst leise sein sollten.*

unterhalt mit ihrer eigenen Hände Arbeit zu verdienen.

Das gesellschaftliche Verantwortungsgefühl erreichte im Reich der Osmanen ein solch hohes Maß, daß sie – wie bereits erwähnt – nicht nur Stiftungen für Menschen, sondern auch für Tiere, ja sogar für Pflanzen gründeten. Tatsächlich gab es zur Zeit der Osmanen Pflegezentren zur Behandlung verletzter Vögel sowie anderer kranker Tiere; und sogar für zurückgebliebene Störche wurde gesorgt. Die Unkosten dafür wurden von eigens zu diesen Zwecken gegründeten Stiftungen getragen.

In einem ähnlichen Zusammenhang bemerkt der Franzose Comte de Bonneval<sup>19</sup>, der eine ganze Weile auf osmanischem Boden verbrachte und viele Dinge, die er während dieser Zeit sah, merkwürdig fand, voller Verwunderung:

„Im Land der Osmanen kann man verrückte Türken sehen, die Geld für Arbeiter stiften, damit diese täglich ertraglose Bäume bewässern, um sie vor dem Verdörren durch die Hitze zu bewahren.“<sup>20</sup>

Da die Gründung wohltätiger Stiftungen ein Ausdruck geistiger Reife ist, tritt sie weit ausgeprägter in Gemeinschaften auf, die sich der

19. Claude-Alexandre Comte de Bonneval (1675-1747), französischer Adliger, Abenteurer und Militär, konvertierte 1729 zum Islam und wurde unter dem Namen Ahmet Pascha zum Militärberater des Osmanischen Reiches

20. Zitiert von İsmail Hami Danişmend in *Eski Türk Seciye ve Ahlakı* (Wesensart und Charakter der alten Türken).



*„Ich fürchte für euch, daß sich nach meinem Tode die Gaben des Diesseits und seine Zierden eröffnen werden und ihr euch dem Streit um weltliche Dinge hingebt.“  
Sahîh Bukhârî,  
Riqâq, 7*

Menschen. Einmal wurde dem König Sulaymân – Allah schenke ihm Frieden – sein ganzes sagenumwobenes Reich genommen und erst nachdem er Allah demütig und voller Reue um Vergebung gebeten hatte, wurde es ihm wiedergegeben. Einer der Gottesfreunde zog aus dieser und ähnlichen Geschichten folgende Lehre:

*„Lauf nicht der Versorgung nach, sondern suche nach dem Versorger!“*

#### **Das traurige Ende derer, die die Zakât vernachlässigen**

Das Vermögen ist, wie schon mehrfach erwähnt, eine Leihgabe Allahs an Seine Diener. Wenn Reichtum entgegen den Bestimmungen der göttlichen Gebote genutzt wird, verleitet er die Menschen zu ungezügelterm Verhalten und jeder nur denkbaren Form von Selbstherrlichkeit, Grausamkeit und Ungerechtigkeit. Bei jenen, denen solches Unheil widerfährt, ergreift die Liebe zum Wohlstand ganz und gar Besitz von ihren Herzen. Die Tatsache, daß Allah, der Erhabene von all den Gaben des Diesseits allein Besitz und Nachkommenschaft als *Fitna*<sup>48</sup> bezeichnet, liegt in der Gefahr begründet, daß diese in einem Maße vom Herzen eines Menschen Besitz ergreifen können, das an Vergötterung erinnert. Um jene, die derart gestrauchelt sind, zu warnen, verkündet Allah, der majestätisch All-Erhabene:

48. In diesem Zusammenhang wird das Wort *Fitna* in seiner ursprünglichen Bedeutung im Sinne von „Prüfung“ verwandt.



*{Und jenen, die Gold und Silber horten und es nicht auf dem Wege Allahs verwenden – verheiße ihnen eine schmerzliche Strafe. An jenem Tage, an dem es (Gold und Silber) im Höllenfeuer glühend gemacht wird und ihre Stirnen und ihre Seiten und ihre Rücken damit gebrandmarkt werden (wird zu ihnen gesagt werden): „Dies ist, was ihr für euch selbst gehortet habt; nun schmeckt, was ihr zu horten pflegtet.“}*<sup>49</sup>

Und Allahs Gesandter – Segen und Frieden seien auf ihm – sagte:

„Jeden Morgen steigen zwei Engel herab zur Erde. Einer von ihnen bittet: „O mein Herr! Beschenke den, der seinen Besitz auf dem Weg der Wahrheit ausgibt, aus Deiner Güte!“ Während der zweite sagt: „O mein Herr! Mache den Besitz des Geizigen zunichte!“<sup>50</sup>

In einem anderen Ausspruch des Propheten – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – heißt es:

„Die Freigiebigkeit ist ein Baum von den Bäumen des Paradieses, dessen Äste bis in diese Welt reichen. Wer einen seiner Äste ergreift, wird von diesem ins Paradies geführt. Geiz ist ein Baum von den Bäumen der Hölle, dessen Äste bis in diese Welt reichen. Wer einen davon ergreift, wird von ihm hinab in die Hölle gezogen.“<sup>51</sup>

49. Qur'ân, 9:34-35

50. *Sahîh Muslim, Zakât*, 57

51. Al-Bayhaqî, *Schu'âb al-Îmân*, VII, 435



*„Kinder spielen Kaufmann, doch sie machen keinen echten Gewinn. Sie vertreiben sich nur die Zeit. Ein Kind, daß im Spiel ein Geschäft besaß, kommt am Abend trotzdem hungrig nach Haus. Diese Welt gleicht dem Spielplatz dieser Kinder.“*  
Maulânâ Jalâluddîn Rûmî



*„Sei  
wohltätig,  
auf daß auch  
dir Wohltat  
erwiesen  
werde.“  
Sahîh Bukhârî,  
Tauhîd, 35*

Der Prophet verheißt damit jenen, die ihre materiellen Gottesdienste, wie *Zakât*, *Sadaqa*, *Uschr* und *Infâq* verrichten, Gutes und warnt jene, die in ihrem Geiz eine gefährliche Achtlosigkeit an den Tag legen, mit eindringlichen Worten!

In den segensreichen Versen des Heiligen Qur'ân und den ehrwürdigen *Hadîthen* wird deutlich, welch trauriges Ende derjenige nehmen wird, in dessen Herz sich die Liebe zu den Gütern dieser Welt einnistet, so daß die Bedürftigen um ihr Recht gebracht werden. Über die diesbezüglichen göttlichen Mahnungen sollte man intensiv nachdenken und sich dann bemühen, zusätzlich zur *Zakât*, *Sadaqa* und *Infâq* zu geben, und damit über die reine Pflichtabgabe, die ein Vierzigstel beträgt, hinauszugehen. Allah, der All-Gnädige, weist Seinen Dienern diesbezüglich den Weg, wenn Er im Heiligen Qur'ân zu Seinem Gesandten – Segen und Friede seien auf ihm – sagt:

*{Und sie befragen dich, was sie spenden sollen. Sprich: „Das Entbehrliche!“ So macht euch Allah die Zeichen klar, auf daß ihr nachdenken möget}*<sup>52</sup>

Die gesegneten Prophetengefährten motivierten einander ständig gegenseitig zu Wohltätigkeit und Spenden. Als vor dem Feldzug nach Tabûk `Umar – möge Allah mit ihm zufrieden sein – die Hälfte seines Besitzes spendete, übertraf ihn Abû Bakr – möge Allah mit ihm zufrieden sein –, indem er sein ganzes Vermögen hingab. Als ihn der Gesandte Allahs – Allah segne ihn schenke ihm Frieden – daraufhin fragte: „Was hast du für

52. Qur'ân, 2:219

deine Familie und Kinder behalten?“ antwortete er: „Allah und Seinen Gesandten!“<sup>53</sup>

Auch folgender Vorfall, der sich zwischen einem der Rechtsgelehrten und dem bekannten *Sûfi*-Meister Scheikh Schiblî abspielte, ist als Motivation für segensreiches Handeln äußerst lehrreich:

Um ihn auf die Probe zu stellen, fragte einmal ein Rechtsgelehrter den Scheikh Schiblî – möge Allah ihm barmherzig sein – wie viel von seinem Eigentum er zu wohltätigen Zwecken abgeben müsse. Der ehrwürdige Scheikh Schiblî sagte:

„Soll ich dir entsprechend dem Verständnis der Rechtsgelehrten oder der Rechtsschule derer, die Allah von ganzem Herzen lieben, antworten?“

Der Rechtsgelehrte meinte: „Die Antwort sollte allen beiden entsprechen!“

Da sagte Schiblî:

„Nach Auffassung der Rechtsgelehrten muß das Vermögen ein ganzes Jahr in den Händen seines Besitzers sein, bevor es *Zakât*-pflichtig wird. Danach ist ein Vierzigstel des Betrages fällig. Von einem Betrag von 200 Dirham sind demnach 5 Dirham *Zakât* zu entrichten. Nach der Rechtsschule der Liebenden hingegen sollte man die ganzen 200 Dirham weggeben und anschließend Allah danken, daß Er einen von dieser Last befreit hat.“

Der Rechtsgelehrte antwortete:

„Wir nehmen unsere Rechtsschule nur von den großen Gelehrten des Islam!“

53. Abû Dawûd, *Zakât*, 40



*{Und euer  
Herr ließ  
euch verkünden:  
"Wenn  
ihr Mir  
dankbar seid,  
gewähre Ich  
euch mehr}  
Qur'ân, 14:7*



*„Was ist nur mit dem Menschen los, daß er zum Sklaven von Gold und weltlichem Besitz wird? Was nützt ihm all das, was nicht auf dem Wege Allahs ausgegeben wird? Welch erbärmlicher Zustand, weltlichem Besitz verfallen zu sein und sich an seiner Türschwelle wie eine Schlange hin und her zu winden!“*

*Maulânâ Jalâluddîn Rûmî*

Woraufhin ihm Scheikh Schiblî antwortete:

„Wir nehmen unsere Rechtsschule von Abû Bakr, dem Wahrhaftigen, der sein ganzes Vermögen dem Ehrwürdigsten des gesamten Universums, dem Gesandten Allahs – Segen und Friede seien auf ihm – zu Füßen legte.“

Allahs Gesandter – Segen und Frieden seien auf ihm –, der seinen Gefährten die Liebe zum Spenden um Allahs willen geradezu einimpfte, war auch persönlich das beste Beispiel für diesen Geist der Wohltätigkeit. Einmal hatte er – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – für seine Familie ein Schaf geschlachtet und den größten Teil davon verteilt. Als er fragte:

„Was ist davon übrig geblieben?“, antwortete Áîscha – möge Allah mit ihr zufrieden sein:

„Nur eine Schulter ist uns geblieben.“

Da sagte der Prophet – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden:

„Sag doch lieber, daß uns alles bis auf diese eine Schulter geblieben ist.“<sup>54</sup>

Die spirituelle Stufe des höchstgepriesenen Propheten – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – war derart, daß er, wenn er Gold oder Silber im Hause hatte, nicht einschlafen konnte, bevor er diese weggegeben hatte. Von der Allgemeinheit der Muslime erwartete er aber keineswegs, daß sie ihm im gleichen Maße an Freigiebigkeit folgten, sondern er riet ihnen in seiner Weisheit zur Wohltätigkeit entsprechend der jeweiligen Kapazität ihrer Herzen. Obwohl er den

54. Tirmidhî, *Sifâtü l-Qiyâma*, 33